



## Presseinformation

zur 28. Sitzung des Kreistages (Verabschiedung Kreistag)  
am 08.04.2014

### TOP 2.4

#### **Entscheidung Eisenbahn-Bundesamtes - Freistellung von Betriebszwecken von Grundstücken der ehemaligen Bibertbahntrasse**

##### **Sachverhalt:**

Die Stadt Nürnberg hat am 6.11.2012 einen Antrag auf Freistellung von Eisenbahnbetriebszwecken mehrerer Grundstücke der ehemaligen Bibertbahntrasse gestellt. Die Stadt Nürnberg benötigt diese Flächen zur Errichtung des geplanten U-Bahn-Endhaltepunktes Gebersdorf.

Der Landkreis Fürth hat dazu mit Schreiben vom 13.02.2013 seine Stellungnahme abgegeben. Gegen die beantragte Freistellung von Bahnbetriebszwecken durch die Stadt Nürnberg bestehen aus Sicht des Landkreises Fürth Bedenken, da die Entwidmung auf dem Gebiet der Stadt Nürnberg eine zukünftige nahverkehrliche Nutzung der Trasse auf dem Gebiet des Landkreises Fürth unmöglich erscheinen lässt. Es wurde gebeten, vor einer Freistellung der Flurstücke 605/43, 535/7 und 535/11 in Nürnberg sicherzustellen, dass bei einer möglichen Realisierung der U3-Verlängerung nach Gebersdorf eine weitere sinnvolle nahverkehrliche Nutzung der Strecke für den Landkreis Fürth erhalten bleibt.

Insgesamt wurden 16 Stellungnahmen abgegeben.

Das EBA stellte seinem Freistellungsbescheid vom 25. März 2014 fest, dass die Voraussetzungen gem. § 23 AEG für eine Freistellung vorliegen. Aus Sicht des EBA ergeben sich aus den Einwendungen keine Argumente gegen eine Freistellung, weil weder ein aktuelles Verkehrsbedürfnis vorliegt noch langfristig die Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung zu erwarten ist.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt Kenntnis.